

## Anlage 1c zu TRGS 512

### Verkürzter Sachkundelehrgang zum Öffnen, Lüften und zur Freigabe unter Gas stehender Transportbehälter

**Voraussetzung:** Ersthelferkurs und Atemschutztauglichkeit

Thema und Inhalte	Zeitaufwand
<b>Rechtsvorschriften:</b> IMO-Recommendations/Guidelines, Gefahrstoffverordnung, TRGS 512 u.a. wie z.B. Pflanzenbeschauverordnung, ISPM 15 und strafrechtliche Verantwortung	2 LE
<b>Eigenschaften und Wirkungsweise relevanter Begasungsmittel:</b> Brommethan, Phosphorwasserstoff, Sulfuryldifluorid, Hydrogencyanid und andere ggf. auftretende und in der GefStoffV aufgeführte Begasungsmittel	3 LE
<b>Arbeitssicherheit</b> <b>- Gefährdungsbeurteilung</b> unter Berücksichtigung von Nebengefahren wie weitere ggf. auftretende Gase wie z.B. Formaldehyd, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Chlorpikrin, phenolische Substanzen, Fungizide, Insektizide, Pilzsporen, verringerte Sauerstoffkonzentrationen und explosionsfähige Atmosphären <b>- BG-Vorschriften</b>	2 LE
<b>Gasmeßtechnik</b> Demonstration unterschiedlicher Meßverfahren für die relevanten Gase	2 LE
<b>Persönliche Schutzmaßnahmen</b> mit Schwerpunkt auf Atemschutz	2 LE
<b>Erste Hilfe bei Vergiftungsunfällen</b> Gasvergiftungen allgemein und Besonderheiten bestimmter Gase	1 LE
<b>Praxisübungen:</b> Containerbeurteilung, Schwachpunkte, Herangehensweise bzw. technische Handhabung und Erstellen der Freigabebescheinigung	2 LE
<b>Schriftliche Abschlußprüfung</b>	1 LE
<b>Gesamtdauer</b>	<b>15 LE</b>

**Prüfung:** siehe Nummer 3 in Anlage 1d

#### Lehrgangsdauer, Lehrkräfte und Teilnehmerzahl

- Lehrgangsdauer: mindestens 15 Lehreinheiten à 45 Minuten einschließlich Prüfung.
- Die Teilnehmerzahl soll 20 Personen nicht überschreiten
- Lehrkräfte: sachverständige Personen, Facharzt für Arbeitsmedizin oder Betriebsarzt mit Zusatzbezeichnung Arbeitsmedizin (§ 15 Absatz 3 GefStoffV), Behördenvertreter